

Business Metropole Ruhr GmbH
Essen

Testatsexemplar
Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Business Metropole Ruhr GmbH, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Business Metropole Ruhr GmbH, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Business Metropole Ruhr GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 3. Juni 2025

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Bottner
Wirtschaftsprüfer


Grimme
Wirtschaftsprüferin



ANLAGEN

Business Metropole Ruhr GmbH, Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.275,00	9.290,50
	<u>4.275,00</u>	<u>9.290,50</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.646,50	82.342,50
	<u>80.646,50</u>	<u>82.342,50</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	10.031,96	10.031,96
	<u>10.031,96</u>	<u>10.031,96</u>
	<u>94.953,46</u>	<u>101.664,96</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.418,09	174.969,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	22.214,00	84.177,24
	<u>131.632,09</u>	<u>259.146,74</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	945.757,28	776.960,90
	<u>1.077.389,37</u>	<u>1.036.107,64</u>
	<u>182.163,21</u>	<u>80.877,43</u>
	<u>1.354.506,04</u>	<u>1.218.650,03</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		

Business Metropole Ruhr GmbH, Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00	125.000,00
II. Kapitalrücklage	5.089.781,77	5.002.203,70
III. Jahresfehlbetrag	-4.505.278,24	-4.878.421,93
	<u>709.503,53</u>	<u>248.781,77</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	2.596,60	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>261.490,31</u>	<u>480.986,69</u>
	<u>264.086,91</u>	<u>480.986,69</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.825,30	221.190,93
2. Sonstige Verbindlichkeiten	134.940,35	149.924,53
- davon aus Steuern: EUR 132.213,06 (Vorjahr: EUR 139.796,21)		
	<u>375.765,65</u>	<u>371.115,46</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>5.149,95</u>	<u>117.766,11</u>
	<u><u>1.354.506,04</u></u>	<u><u>1.218.650,03</u></u>

Business Metropole Ruhr GmbH, Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.982.065,04	1.677.746,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	785.977,73	818.800,32
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.045.258,87	3.066.009,83
	3.045.258,87	3.066.009,83
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.617.331,99	2.667.070,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	593.749,06	513.347,13
- davon für Altersversorgung: EUR 108.165,49 (Vorjahr: EUR 85.324,57)	3.211.081,05	3.180.418,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	72.398,46	79.328,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	823.140,72	928.823,41
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.826,26	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	121.116,00	121.116,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.147,17	-726,57
10. Ergebnis nach Steuern	-4.505.273,24	-4.878.421,93
11. Sonstige Steuern	5,00	0,00
12. Jahresfehlbetrag	-4.505.278,24	-4.878.421,93

Business Metropole Ruhr GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Business Metropole Ruhr GmbH hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, Abteilung B, unter der Nummer 14140 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs sowie die Vorschriften des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 I HGB. Auf den Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurden unverändert entsprechend des Gesellschaftsvertrages die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Der leistungsbedingte Werteverzehr wird grundsätzlich durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, die auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bemessen werden.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2024 angeschaffte selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 800 wurden analog § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag bilanziert.

Die Zahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen, sind im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Passiva

Die Posten des Eigenkapitals sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erhaltene Vorauszahlungen für künftige Zeiträume sind im passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

III. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist aus dem Anlagenspiegel (Seite 10 des Anhangs) zu entnehmen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Passiva

Das Stammkapital beträgt unverändert T€ 125. Es ist voll eingezahlt.

Der Kapitalrücklage wurde die in 2024 geleistete Einzahlung des Gesellschafters RVR in Höhe von T€ 4.966 zugeführt. Der Jahresfehlbetrag 2023 von T€ 4.878 wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Leistungsentgelte, Urlaubsansprüche, Überstundenguthaben, Personalkosten aufgrund Auflösungsvereinbarung, Archivierungskosten, Jahresabschluss und Steuerberatungskosten gebildet.

Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

Die Umsatzerlöse weisen folgende Zusammensetzung auf:

	2024 T€	2023 T€
Messebeteiligung/ Veranstaltungen	1.789	1.493
ruhrAGIS / ruhrINVEST	98	111
GTR	94	74
Workshops	1	0
	1.982	1.678

Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 57 und betreffen Anlagenabgänge (TEUR 9) und Einzelwertberichtigungen (TEUR 48).

Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung sind in den Personalaufwendungen für eine Abfindungsrückstellung enthalten (TEUR 115, Vorjahr TEUR 309).

V. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch, Bochum (Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 26.06.2024)
(Mitglied des Aufsichtsrates bis 26.06.2024)
Oberbürgermeister

Garrelt Duin, Essen (Mitglied des Aufsichtsrates ab 01.04.2024)
(Vorsitzender des Aufsichtsrates ab 27.06.2024)
Regionaldirektor des RVR

Roland Mitschke, Bochum
(Stellvertretender Vorsitzender)
Prokurist in der Immobilienwirtschaft a. D.

Dimitrios Axourgos, Schwerte (seit 28.06.2024)
Bürgermeister

Kirsten Deggim, Herdecke (seit 27.09.2024)
Koordinatorin SIHK zu Hagen

Dr. Birgit Beisheim, Duisburg (bis 26.09.2024)
Unternehmerin

Karola Geiß-Netthöfel, Lünen (bis 30.03.2024)
Regionaldirektion Regionalverband Ruhr

Tomas Grohé, Gelsenkirchen
Rentner

Michael R. Hübner, Gladbeck
Diplom-Sozialwissenschaftler

Wilhelm Jasperneite, Unna
Geschäftsführer, Kreismitglied

Oliver Linsel, Mülheim an der Ruhr

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Prof. Dr. Hans-Peter Noll, Herne
Vorstandsvorsitzender Stiftung Zollverein

Martina Schmück-Glock, Bochum
Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Ratsmitglied

Ulrike Wilmshöver, Essen
Dipl.-Geograph

Korinna Zeumer, Düsseldorf
Leiterin der Gruppe „Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik“ im Ministerium für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Beratendes
Mitglied)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Kalenderjahr 2024 € 4.060
und gliedern sich wie folgt auf:

	€
Thomas Eiskirch	280
Roland Mitschke	420
Dr. Birgit Beisheim	280
Tomas Grohé	280
Michael R. Hübner	420
Wilhelm Jasperneite	280
Oliver Linsel	280
Prof. Dr. Hans-Peter Noll	420
Martina Schmück-Glock	420
Ulrike Wilmshöver	420
Garrelt Duin	280
Kirsten Deggim	140
Dimitrios Axourgos	140

Geschäftsführer:

Herr Jörg Kemna, Essen, Vorsitzender der Geschäftsführung

Herr Markus Schlüter, Herne, Bereichsleiter Wirtschaftsführung beim Regionalverband Ruhr, nebenberuflich

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführer betragen T€ 153. Die Gesamtbezüge gliedern sich wie folgt auf:

	Festgehalt	geldwerte Vorteile	Gesamt
	€	€	€
Herr Jörg Kemna (hauptamtlich)	142.158,24	3.889,12	146.047,36
Markus Schlüter	6.456,00	0,00	6.456,00
	148.614,24	3.889,12	152.503,36

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung betragen die Bezüge TEUR 331, von denen TEUR 309 als Rückstellung bereits im Vorjahr aufwandswirksam erfasst wurden.

Erklärung gemäß Public Corporate-Governance-Kodex für den RVR

Die BMR hat in 2024 mit der Feststellung des Vorjahresabschlusses eine Entsprechenserklärung für 2023 abgegeben und beabsichtigt diese für 2024 mit der Feststellung des Jahresabschlusses in 2025 abzugeben.

Abschlussprüferhonorar:

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 19 und betrifft mit T€ 15 Abschlussprüfungsleistungen sowie mit T€ 4 andere Bestätigungsleistungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Abs. 3a HGB, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft für Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag aus einem kurzfristig nicht kündbaren Mietvertrag und setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
fällig 2025	618

Mitarbeiter:

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 37 (Vorjahr 35) Arbeitnehmer (exklusive Geschäftsführung) beschäftigt. Es handelt sich um 34 Angestellte, eine duale Studentin, eine studentische Hilfskraft sowie 1 Auszubildende.

Anteilsbesitz:

Name und Sitz	Eigenkapital in €	Anteil in %	Jahresergebnis in €
ecce – european centre for creative economy GmbH, Dortmund *)	25.000,00	20,0	0,00
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten *)	429.198,95	0,833	-658.504,12
Ruhr:HUB GmbH, Essen *)	919.983,33	4,75	-87.360,45

*) Werte für das Geschäftsjahr 2023

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Essen, 03.06.2025



(Herr Jörg Kemna)

Vorsitzender der

Geschäftsführung



(Markus Schlüter)

Geschäftsführer

Business Metropole Ruhr GmbH, Essen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	35.452,37	0,00	0,00	35.452,37	26.161,87	5.015,50	0,00	31.177,37	4.275,00	9.290,50
II. SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	359.331,88	74.598,96	-70.414,94	363.515,90	276.989,38	67.382,96	-61.502,94	282.869,40	80.646,50	82.342,50
III. FINANZANLAGEN										
Beteiligungen	365.655,96	121.116,00	0,00	486.771,96	355.624,00	121.116,00	0,00	476.740,00	10.031,96	10.031,96
	760.440,21	195.714,96	-70.414,94	885.740,23	658.775,25	193.514,46	-61.502,94	790.786,77	94.953,46	101.664,96

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) ist die regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Ruhrgebiet der Metropole Ruhr.

Gegenstand der Gesellschaft ist die regionale Wirtschaftsförderung in den Tätigkeitsfeldern

- **Kompetenzfeldentwicklung** (insbesondere durch Vermittlung von Kontakten zu und zwischen Unternehmen, den kommunalen Wirtschaftsförderern und zu anderen lokalen, regionalen und überregionalen Akteuren der Wirtschaft),
- **Standortmarketing** (einschließlich Standortsicherung, Standortentwicklung und Standortprofilierung),
- **Standortsuche** (einschließlich Förderung von Ansiedlung und Erhaltung/Schaffung von Arbeitsplätzen) und
- Beratung von RVR-Mitgliedskörperschaften in Fragen der europäischen Förderpolitik.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die von der Gesellschaft betriebene Wirtschaftsförderung dient der Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und erfolgt unter Berücksichtigung, Einbeziehung und Bündelung der unterschiedlichen Interessen der Kommunen. Die Gesellschaft unterstützt und ergänzt die Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene und schließt darüber hinaus die Lücke zwischen der kommunalen Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes.

Die Gremien

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Beirat

haben in den unten aufgeführten Beratungen die Tätigkeiten der BMR gesteuert.

Gesellschafterversammlung: 2 Gesellschafterbeschlüsse im Umlaufverfahren

Aufsichtsratssitzungen: 20. März 2024
26. Juni 2024
04. Dezember 2024

Mit Ablauf des 26. Juni 2024 hat der Aufsichtsratsvorsitzende, Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, gegenüber dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der BMR frist- und formgerecht sein Mandat im Aufsichtsrat der BMR niedergelegt. Damit wurden gleichzeitig die Funktionen des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie seine Mitwirkung im Kuratorium der BMR beendet.

Gem. § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der BMR wurde in der 71. Sitzung des Aufsichtsrates mit Wirkung zum 27. Juni 2024 für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen Herr Garrelt Duin, Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr, zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden der BMR gewählt.

Beiratssitzungen: 08. Mai 2024
06. November 2024

Am 8. Mai fand ein Austausch des Beirats mit NRW.Global Business statt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Rhein-Ruhr-Link, der als zentraler Baustein der zukünftigen Energieversorgung im Ruhrgebiet diskutiert wurde.

In der Sitzung am 6. November beriet sich der Beirat erneut zur Brachflächenentwicklung - mit besonderem Fokus auf die Initiative EMG.Ruhr sowie einer Analyse zur Entwicklung von Gewerbegebieten.

Die Wirtschaftsförderungen wurden in Sitzungen am
21. Februar 2024
05. Juni 2024
24. November 2023

über die Projekte und Arbeit der BMR informiert. Durch diese Rückkoppelung mit den Wirtschaftsförderungen der kreisfreien Städte und Kreise im Gebiet des Regionalverbands Ruhr erhielt die BMR wertvolle Anregungen für ihre weitere Arbeit.

Im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung am 5. und 6. September 2024 befassten sich die Vertreterinnen und Vertreter der regionalen

Wirtschaftsförderungen intensiv mit der zukünftigen Außendarstellung der Metropole Ruhr – insbesondere im Hinblick auf das Messegeschäft. In moderierten Workshops wurden zentrale Fragestellungen vertieft und gemeinsame Perspektiven entwickelt.

In den darüberhinausgehenden turnusmäßigen Sitzungen standen unter anderem folgende Themen im Fokus:

- die EXPO Real 2024,
- die „Initiative Flächen Ruhr“ und die damit verbundene Entwicklung von Brachflächen in der Metropolregion,
- sowie die neue Innovation Bridge „Großbritannien“.

Kuratorium

Die BMR hat mit dem hochrangig besetzten Kuratorium regional bedeutsame Unternehmen in ihre Arbeit eingebunden. Die Mitglieder bilden einen repräsentativen Querschnitt der regionalen Wirtschaft und stehen für eine zukunftsfähige Metropole Ruhr.

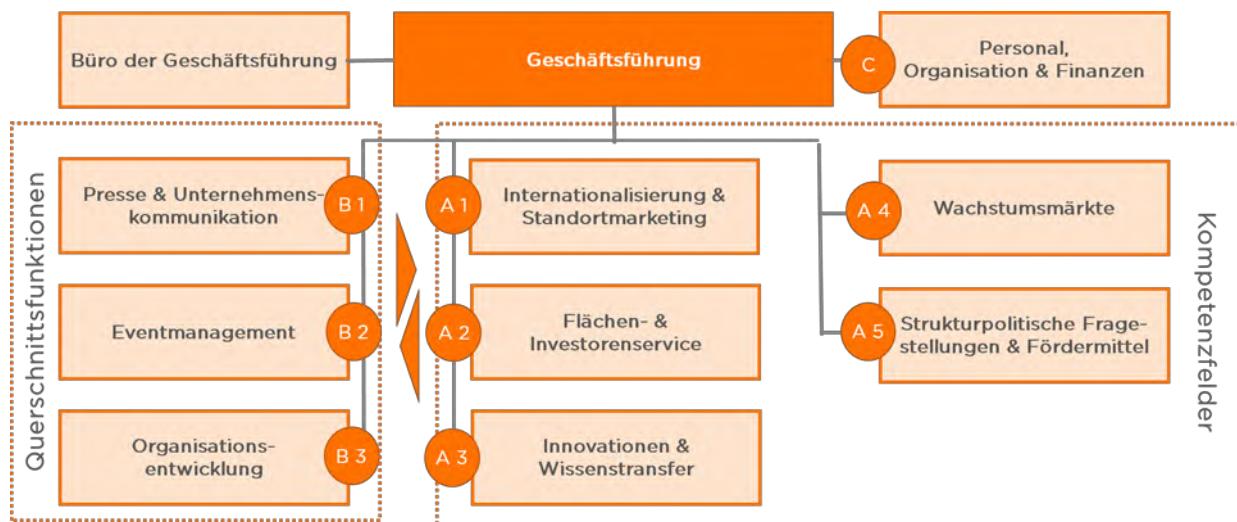
Das Kuratorium kam am 27. Februar 2024 zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr zusammen. In einem workshopartigen Format formulierten die Mitglieder ihre Erwartungen an die künftige Zusammenarbeit zwischen Kuratorium und BMR. Anlass war die Amtsübernahme durch den neuen Geschäftsführer der BMR. Zudem wurde die Rolle der Mitgliedsunternehmen im Rahmen der geplanten *Wirtschaftskonferenz Ruhr* thematisiert.

Am 30. Oktober 2024 tagte das Kuratorium in Bochum. Auf der Agenda standen zwei zentrale Themen: zum einen die geplante Verleihung des *Business Awards Ruhr* im Rahmen der *Wirtschaftskonferenz Ruhr*, zum anderen das neue *Botschafterprogramm des Kuratoriums*. Mit diesem sollen die Mitglieder künftig auch ihre internationale Strahlkraft einsetzen, um gezielt auf die Potenziale des Ruhrgebiets aufmerksam zu machen.

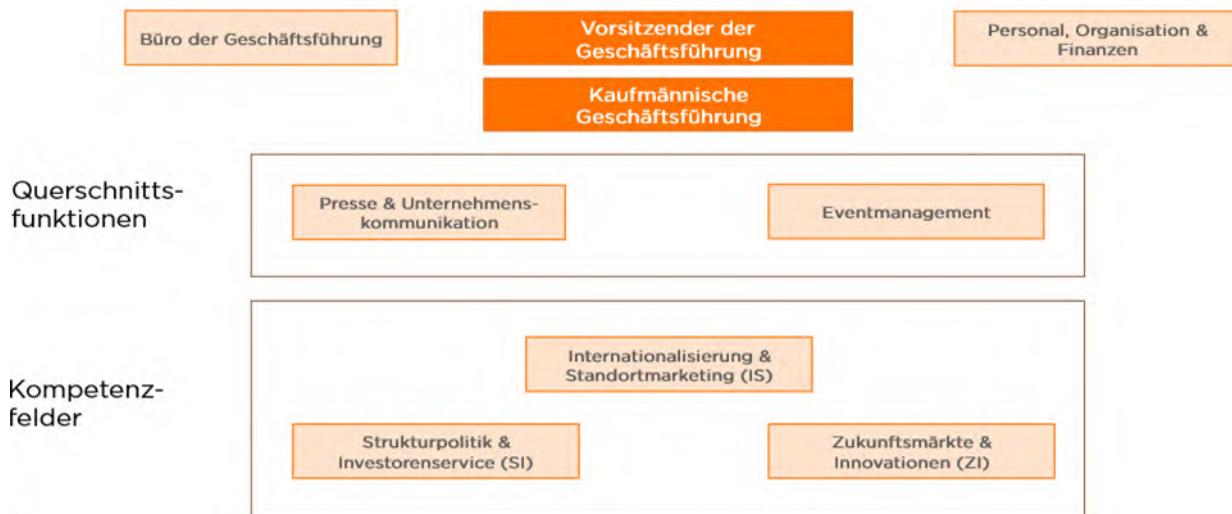
2. Geschäftsverlauf

Im Juli 2024 wurde die bisherige Aufbauorganisation der BMR neu strukturiert. Ziel war es Ressourcen und Kompetenzen in den Kompetenzfeldern zu bündeln sowie die Aufbauorganisation der strategischen Ausrichtung des Unternehmens anzupassen. Die drei inhaltlichen Kompetenzfelder „Strukturpolitik & Investorenservice“, „Internationalisierung & Standortmarketing“ und „Zukunfts Märkte & Innovationen“ werden von den beiden Querschnittsfunktionen „Presse & Unternehmenskommunikation“ und „Eventmanagement“ flankiert. Die Organisationseinheit „Personal, Organisation und Finanzen“ bildet gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Büro der Geschäftsführung den Overhead der Organisation. Dieser Neuorganisation wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 zugestimmt.

Bisherige Aufbauorganisation (bis Juli 2024):



Neue Aufbauorganisation (ab Juli 2024):



Compliance

Die Geschäftsführung hat das Thema Compliance als Baustein guter Corporate Governance explizit in der Geschäftsanweisung und dem operativen Geschäft der BMR verankert. Um den steigenden Anforderungen an öffentliche Unternehmen zu entsprechen und auch um mit gutem Beispiel voranzugehen, wurde im September 2016 eine Überprüfung der aktuellen Regelungen sowie ein gesonderter Implementierungsprozess mit AULINGER Rechtsanwälte und Notare gestartet, im Jahr 2017 etabliert und seitdem kontinuierlich fortgeführt.

Dem Aufsichtsrat wird jährlich ein Bericht zum Compliance-Status der BMR vorgelegt und seit 2021 durch den Jahresabschlussprüfer der BMR jeweils im Folgejahr in schriftlicher Berichtsform vorgestellt. Der Compliance-Status für das Jahr 2024 wird in der Sitzung des AR am 18. Juni 2025 zur Kenntnis gebracht. Die **Compliance Prüfung** für das Jahr 2023 hat zu keinen Feststellungen geführt.

Es sind im Jahr 2024 keine Hinweise bei dem anonymen Hinweisgebersystem (installiert bei AULINGER Rechtsanwälte und Notare) eingegangen.

A. Internationalisierung & Standortmarketing

Die BMR unterstützt sowohl Kommunen als auch Unternehmen in der Metropole Ruhr bei der Internationalisierung ihrer Aktivitäten und nutzt ihre internationalen Kontakte zugleich, um den Standort Metropole Ruhr international in seinen Stärken zu präsentieren, um so wiederum ausländische Direktinvestoren zu gewinnen. Im Jahr 2024 haben unter anderem die geopolitischen Entwicklungen dazu geführt, dass nicht in allen **Innovation Bridges** der BMR gleichermaßen Aktivitäten ausgebildet werden konnten. Die Maßnahmen im Bereich der im Jahr 2022 neu gegründeten Innovation Bridge Netherlands konnten hingegen weiter verstärkt werden und haben eine sehr positive Resonanz und Teilnahme in der niederländischen Zielgruppe bewirkt. Darüber hinaus wurden Vorbereitungen getroffen, um im Jahr 2025 eine Innovation Bridge UK neu zu gründen.

Gemäß Beschluss des Ruhrparlaments hat die BMR im Jahr 2024 mit dem Projekt „International Health Ruhr“ begonnen, um die regionale Gesundheitswirtschaft international sichtbar zu machen und zu vernetzen sowie langfristige internationale Innovation und Investitionen im Ruhrgebiet zu erwirken.

Die BMR nutzt bei ihren internationalen Standortmarketingaktivitäten Mittel und Ressourcen aus der **Standortmarketing-Kampagne „Das Ruhrgebiet“** (bis November 2024 „Metropole Ruhr – Stadt der Städte“) des RVR.

Für die internationale PR und Kommunikation in den Zielmärkten arbeitet die BMR mit externen PR-Agenturen und Medienhäusern zusammen.

Das Standortmarketing wird weiterhin verstärkt durch eine digitale Strategie über Aktivitäten in der **Online-Kommunikation** (Website, Newsletter, Social Media) abgewickelt.

B. Strukturpolitik & Investorenservice

Das Kompetenzfeld Strukturpolitik- & Investorenservice der BMR ist Ansprechpartner für die Kommunen der Region sowie interessierte Unternehmen des Ruhrgebietes und darüber hinaus bei flächen- und immobilienbezogenen Fragestellungen.

Das eingegliederte Büro des 5-StandorteProgramms unterstützt das Land, die ehemaligen Steinkohlekraftwerkstandorte Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne im Hinblick auf Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung zu stärken.

2024 haben drei Sitzungen des Strukturstärkungsrats stattgefunden. Auf der 21. Sitzung im Februar (Unna), der 22. Sitzung im Juni (Herne) und der 23. Sitzung im Oktober (Duisburg) wurden insgesamt acht Projektideen vorgestellt und eine Projektqualifizierung, unter Vorbehalt der Klärung letzter Punkte zur Beihilfefähigkeit, vorgenommen. Das MWIKE NRW hat für sieben Projekte, u.a. „Werkstoffforum der Zukunft“ (Kreis Unna), „H2 Solution Lab“ (Stadt Gelsenkirchen), und „Rangierbahnhof Hamm“ (Stadt Hamm) Förderbescheide an die Antragsstellenden übergeben. Seit Einführung des Programms wurden bis Ende 2024 17 Projekten das Regionale Siegel verliehen und somit der Landesregierung zur Förderung empfohlen. Für neun dieser Projekte wurden Förderbescheide mit einem Volumen von TEUR 46 erteilt.

Für die Projektbüros der 5-Standorte Kommunen wurde eine Delegationsreise vom 03.-07.11.2024 nach Barcelona zum Zweck der Generierung von Innovations- und Projektentwicklungsimpulsen organisiert.

Im Jahr 2024 hat das BMR-Projektbüro das 5-StandorteProgramm ebenfalls auf POLIS Convention in Düsseldorf, der EXPO-Real und dem Forum der deutschen Wirtschaftsförderer im November vertreten.

EXPO-Real und POLIS Convention wurden ebenfalls durch den Investorenservice der BMR aktiv bespielt, ebenso wie die MIPIM in Cannes, Frankreich. Wie auch im Vorjahr wurde der Immobilienmarktbericht Ruhr für das erste Halbjahr 2024 im Rahmen der EXPO auf Deutsch und Englisch veröffentlicht. Hierzu und zum Ganzjahresbericht 2023, der in 2. Quartal 2024 veröffentlicht wurde, wurden zwei Immobilien Round Table aus Immobilienwirtschaft und Wirtschaftsförderungen einberufen, um gemeinsam Datenkränze sowie die Botschaften für die jeweiligen Immobilienmarktberichte Ruhr zu diskutieren.

Im Rahmen des regionalen Investorenservices wurden im Jahr 2024 95 Standortsuchen bearbeitet. Davon konnten 53 Gesuche mit Angeboten aus der Region versorgt werden und bei mindestens 18 Gesuchen weitergehende Gesprächstermine mit den Anbietenden koordiniert werden.

Im 4. Quartal 2024 wurde auf Basis von ruhrAGIS der Flächenbericht zum gewerblichen Flächenmonitoring digital veröffentlicht und im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Ende des Jahres wurden überdies BMR-Mittel in die Hand genommen, um ruhrAGIS technisch und funktional weiterzuentwickeln. Dies soll eine tagesaktuelle Datenlage ermöglichen und langfristig mehr Nutzerkreise bei der Vermarktung des Tools erschließen.

Anknüpfend an die „Initiative zur Sicherung des Angebots an Gewerbe- und Industrieflächen in der Metropole Ruhr“ und die „Thesen zur Gewerbeflächenverfügbarkeit“ des VWE NRW (Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW e.V.) aus dem Jahr 2023 hat eine kleine Gruppe aus BMR, VWE und BoWE (WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH) das Thema im Jahr 2024 weiterbearbeitet und ein Diskussionspapier zur Einführung eines „revolvierenden Flächenfonds“ erarbeitet, welches die Ermöglichung des Ankaufs nichtrentierlicher Flächen durch finanzschwache Kommunen forciert.

Im Hinblick auf die sogenannten Regionalen Kooperationsstandorte wurde Anfang März 2024 eine Regionalkonferenz unter Beteiligung der Planer und Wirtschaftsförderer sowie der Regionalpolitik durchgeführt. Das Format diente der Vernetzung der Standortkommunen sowie an Kooperation interessierter Kommunen. Darüber hinaus wurde im November 2024 eine Kurzstudie zur Betrachtung von ESG (EU-Taxonomie) und Flächenentwicklung auf den Regionalen Kooperationsstandorten beauftragt. Neben der Vermarktungsrelevanz war ein Anlass für die Studie die beschlossene Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Unternehmen durch die EU.

Weiter ist im Juni das EFRE-geförderte Projekt „Energiemanagement auf Gewerbeflächen“, kurz EMG.Ruhr, gestartet. Die ausgeschriebene Projektmanagementstelle konnte erfolgreich besetzt werden. Ferner wurden nach Ausschreibung zwei Dienstleister für die Bearbeitung der ersten Projektphase akquiriert – zum einen das Wuppertal Institut und zum anderen ein Zusammenschluss von GseProjekte und dem Büro für Regionalanalyse. Erste Treffen mit den LOI-gebenden Kommunen wurden ebenfalls durchgeführt.

Das Projekt TRANSFORMER wurde im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Die Projektergebnisse wurden nach der Vorstellung gegenüber der Öffentlichkeit im Rahmen der Abschlusskonferenz (bereits 18.-19. Juni 2024 an der Ruhr-Universität Bochum) abschließend auch dem Fördermittelgeber vorgestellt. Für das Ruhrgebiet bleibt festzuhalten, dass sich die Region mit ihrem Wasserstoffökosystem im Rahmen eines einzigartigen europäischen Projekts mit Pioniercharakter gut positionieren konnte. Die Chancen und Herausforderungen für den Aufbau eines regionalen Reallabors für grüne Transformation im Ruhrgebiet wurden dabei im Detail klar herausgearbeitet.

C. Zukunftsmärkte & Innovation

Im neu geschaffenen Kompetenzfeld Zukunftsmärkte und Innovationen werden die Tätigkeiten aus den früheren Bereichen ‚Wachstumsmärkte‘ und ‚Innovationen & Wissenstransfer‘ gebündelt. Ziel ist es, die bereits seit längerem intensiv bearbeiteten Themen Umweltwirtschaft und Wasserstoff mit den Aktivitäten im Netzwerk ‚Greentech.Ruhr‘ und der Wasserstoffkoordinierungsstelle ‚HyMR‘ weiterzuentwickeln. Perspektivisch werden die dortigen konkreten Netzwerkaktivitäten mit Projekten und Bausteinen aus dem Bereich Innovationen verschnitten. Im Bereich Innovationen war im Jahr 2024 der Fokus auf den Aktivitäten in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Im Zuge der Branchenförderung der Kultur- und Kreativwirtschaft moderiert die BMR mehrmals im Jahr den Arbeitskreis Kreativwirtschaft & Innovation, in dem die zuständigen Verantwortlichen für die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) der Wirtschaftsförderungen, IHKn und ecce zusammenkommen und sich über ihre Aktivitäten austauschen sowie gemeinsame Ideen entwickeln.

An konkreten Projekten hat im April 2024 der Innovation Day als Cross-Innovations-Veranstaltung zum Thema „Wertschöpfen mit Impact“, auf Zeche Zollverein in Essen stattgefunden. Die neue Workshopreihe „Kreativität trifft Business“ nahm insbesondere den speziellen Beratungsbedarf von Kreativen in den Fokus und hat im Laufe des Jahres in sieben Workshops Kreative und Soloselbstständige in ihren Businessfähigkeiten unterstützt. Einen aktiven Part hat die BMR zudem als Kooperationspartnerin bei den beiden Veranstaltungen des Formats „Salon des Créateurs“ des Initiativkreis Ruhr übernommen. Des Weiteren wurde gemeinsam mit den Mitgliedern des Arbeitskreises ein neues Veranstaltungsformat für 2025 entwickelt und für eine erste Durchführung im Februar 2025 vorbereitet.

Über die Aktivitäten für die Branche Kultur- und Kreativwirtschaft hinaus, gehören zum Innovationsbereich auch die Zusammenarbeit mit dem ruhr:HUB, in dem die BMR-Gesellschafterin ist, Kontaktpflege zu relevanten Netzwerkpartnern aus dem Ruhrgebiet sowie die Durchführung kleinerer Formate wie bspw. im Jahr 2024 der „Business on Stage“, bei der Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen mit Studierenden aus den Nachhaltigkeitsstudiengängen des Ruhrgebiets in Kontakt gekommen sind.

Beim ruhr:HUB wurde im Jahr 2024 der Prokurist der BMR und Leiter Personal, Organisation & Finanzen, Ekkehard Thomas mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.02.2024 rückwirkend zum 01.01.2024 zum zweiten

stimmberechtigten Mitglied in den Aufsichtsrat des ruhr:HUB bestellt. Inhaltlich hat sich die BMR intensiv am ruhrSUMMIT beteiligt und bei der Durchführung des ruhrMASTERS-Programm ihre Kompetenz eingebracht.

Das Netzwerk „Greentech.Ruhr“ befasst sich seit 2016 mit der Stärkung der Umweltwirtschaft im Ruhrgebiet. Das Jahr 2024 war vom Übergang des Förderprojekts „Greentech.Ruhr - Intense“ zum EFRE-Projekt „Greentech.Ruhr - Deep Dive into Climate Adaption and Construction“ geprägt.

Über das Jahr haben im Rahmen von Greentech.Ruhr verschiedene Aktivitäten zur Vermarktung des Netzwerks und der Umweltwirtschaftsregion Ruhrgebiet, zur Netzwerkpflege und zur Anbahnung von Kooperationen innerhalb des Netzwerks und darüber hinaus stattgefunden.

Ein Highlight-Projekt war die Beteiligung an der Messe e-world 2024 in Essen. Das Projektteam hat einem internationalen Publikum an ihrem Messestand die Stärken der Region vorgestellt und knüpfte wertvolle Kontakte für das Netzwerk und dessen Partner und Partnerinnen.

Eigene Formate zur Netzwerkpflege bilden das jährliche Jahrestreffen, welches im Jahr 2024 in Bottrop zum Thema „Innovation trifft Verantwortung“ stattfand, das monatliche Format 60min.Greentech.Ruhr mit der Vorstellung ausgewählter Netzwerkmitglieder sowie die Treffen des Beirats und der Kooperationspartner, die wichtige Impulse für die Arbeit im Greentech.Ruhr-Netzwerk setzen.

Darüber hinaus engagiert sich das Projektteam regelmäßig an Veranstaltungen und Aktivitäten von Partnerinnen und Partnern und präsentiert dort das Netzwerk und bringt seine Mitglieder ein. Für das Jahr 2024 seien hier das Forum Klimaneutrale Metropole Ruhr mit den Veranstaltern RVR und Digital Campus Zollverein und die KEDI-Roadshow zum Thema Energieeffizienz in Gebäuden in Oberhausen genannt.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Greentech.Ruhr-Netzwerk liegt jedoch bei der Durchführung von Formaten zur Anbahnung von Kooperationen im Netzwerk und darüber hinaus. Ein besonderes Format bildete im Januar 2024 die Veranstaltung „H2 for you - Wie der Mittelstand Wasserstoff nutzen kann“. In Kooperation mit dem Team der HyMR wurden mittelständische Unternehmen über die Möglichkeiten zur Nutzung des Energieträgers Wasserstoff informiert und mit relevanten Playern aus dem Bereich zusammengebracht. Ebenso wurde der Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Format „Perfect match - Wie die Kooperation mit Hochschulen Ihnen helfen kann“.

In der zweiten Jahreshälfte 2024 stand der Start des EFRE-Förderprojekts Greentech.Ruhr - Deep Dive into Climate Adaption and Construction“ im Fokus. Hier ging es zunächst um die Strukturierung und Konzipierung der neu gesetzten

Themen „Nachhaltige Bauwirtschaft“, „Klimaanpassungswirtschaft“ und „Green Deal Kompetenz“ mittels Studien und Expertenrunden.

Bei der Hydrogen Metropole Ruhr (HyMR) handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der BMR mit dem RVR und das Projektteam ist hälftig bei den Organisationen angestellt. Die HyMR hat sich zum Ziel gesetzt, den Wasserstoffhochlauf im Ruhrgebiet zu unterstützen und setzt dabei auf Information und Transparenz sowohl in der politischen Zielgruppe als auch bei Unternehmen, auf die Vernetzung und somit Stärkung der Akteurslandschaft im Ruhrgebiet und die Vermarktung der Wasserstoffmetropole Ruhr.

Regelmäßige, mehrmals im Jahr stattfindende Formate sind dabei das HyMR-Forum sowie der HyMR F&E-Treff. Ebenfalls regelmäßig bietet die HyMR als zentraler Netzwerkpunkt den Partnern die Bühne bei der e-world am gemeinsamen Messestand.

Weitere Aktivitäten zur Darstellung der Wasserstoffregion Ruhr waren die Beteiligungen am NRW-Gemeinschaftsstand von Energy4Climate auf der Hannover Messe sowie am NRW-Gemeinschaftsstand von NRW.Global Business auf dem World Hydrogen Summit in Rotterdam.

Highlight in der HyMR war im Jahr 2024 die Veranstaltung „European Hydrogen Backbone: Why regions matter“ in Brüssel. Die HyMR setzte sich ein, den European Hydrogen Backbone (Schlüsselvorhaben, um den Transport von Wasserstoff regions- und länderübergreifend zu ermöglichen) als zentrales Thema bei der Europäischen Kommission zu verankern. Der konstruktive Austausch mit verschiedenen europäischen Regionen und Häfen zeigte deutlich den Willen zur Zusammenarbeit. Als Ergebnis wurde ein Positionspapier erarbeitet, das aus dieser Veranstaltung hervorgegangen ist und von 15 Unterzeichnern aus ganz Europa unterstützt wird, um das Thema in der europäischen, Bundes- und Landespolitik nachdrücklich zu verfolgen. Das Papier wurde nach der Fertigstellung von allen Partnern an politische Vertreter aus ihren Ländern kommuniziert, wobei die HyMR die Gelegenheit genutzt hat, dass Papier an Bundeskanzler Scholz im Rahmen seines Besuches im Ruhrgebiet zu überreichen. Ebenfalls wurde diese Initiative und die daraus resultierenden Ergebnisse auch in einer Diskussionsrunde bei einer hochrangig besetzten Fachveranstaltung in Berlin diskutiert, so dass die HyMR auch im Jahr 2024 in Berlin mit ihren Themen vertreten war.

Personalstruktur

Zum 30. September 2024 wurde das Arbeitsverhältnis der bis zum 31. Dezember 2023 tätigen Vorsitzenden der Geschäftsführung aufgelöst. Die für 2024 ausstehenden Vergütungen wurden als Rückstellung für das Jahr 2023 erfasst. Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Auszahlung ausstehender Vergütungen wurden die im Vorjahr gebildete Rückstellung im Jahr 2024 verbraucht.

Zum 01. Januar 2024 erfolgte die Nachbesetzung in der Position des Vorsitzes der Geschäftsführung. Zum 31. Dezember 2024 waren neben zwei Geschäftsführern, ein Prokurist sowie 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projektmanagement und der Verwaltung, sowie eine duale Studentin, eine Auszubildende und eine studentische Hilfskraft tätig.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.982 (im Vorjahr TEUR 1.678), davon im Bereich Messebeteiligung/Veranstaltungen TEUR 1.789 (im Vorjahr TEUR 1.493), im Bereich ruhrAGIS/ruhrINVEST TEUR 98 (im Vorjahr TEUR 111), im Bereich GTR TEUR 94 (im Vorjahr TEUR 74) sowie im Jahr 2024 erstmalig ausgewiesenen Bereich Workshops TEUR 1.

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von TEUR 786 (im Vorjahr TEUR 819) erzielt, die im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2024 zurechenbaren Fördermittel (in Zusammenhang mit den Förderprojekten „Projektbüro 5-StandorteProgramm“, „GTR Intense“, „TRANSFORMER“, „EMG.Ruhr“ und GTR.DeepDive) entfallen. Davon sind zum 31. Dezember 2024 TEUR 9 (im Vorjahr TEUR 82 gegenüber dem Land NRW) im Projekt Transformer gegenüber dem Projektpartner Ruhr Universität Bochum als noch nicht vereinnahmte Forderungen ausgewiesen.

Die betrieblichen Aufwendungen für das Jahr 2024 betragen insgesamt TEUR 7.273 (im Vorjahr TEUR 7.375). Diese setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen TEUR 3.211 (im Vorjahr TEUR 3.180) (hier ist im Wesentlichen die Bildung einer Rückstellung einer Auflösungsvereinbarung i.H.v TEUR 115 zu berücksichtigen; die Zahlungen an die ehemalige Geschäftsleitung waren im Wesentlichen durch die

Rückstellungsbildung im Vorjahr abgedeckt und haben insoweit nicht zu Aufwand in 2024 geführt), bezogenen Leistungen von TEUR 3.045 (im Vorjahr TEUR 3.066), Abschreibungen von TEUR 194 (im Vorjahr TEUR 200) sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 823 (im Vorjahr TEUR 929). So ergibt sich für das Kalenderjahr ein Jahresfehlbetrag von TEUR 4.505 (im Vorjahr TEUR 4.878).

Der Zuschuss des RVR für 2024 beträgt insg. TEUR 4.966 und wurde in die Kapitalrücklage eingezahlt. Die BMR hat im Jahr 2024 TEUR 122 zur Durchführung einer Wirtschaftskonferenz erhalten. Aufgrund der bundespolitischen Lage wurde seitens BMR und RVR entschieden, die Wirtschaftskonferenz auf das Jahr 2025 zu verschieben und damit diesen Teil des Zuschusses auf 2025 vorzutragen. Damit beträgt der Zuschuss des RVR, der der Überkompensationskontrolle unterliegt, TEUR 4.844. Die Differenz dieses Zuschussanteils zum Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 339 und damit weniger als 10% des tatsächlichen Zuschussbedarfs.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft verdeutlicht die folgende komprimierte Kapitalflussrechnung:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.603	-4.609
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-194	-171
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.966	4.460
Veränderung des Finanzmittelfonds	169	-320
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	777	1.097
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	946	777

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahr 2024 nur leicht geringer als im Vorjahr (-TEUR 6), obwohl sich der Jahresfehlbetrag um TEUR 373 reduziert hat. Hier wird deutlich, dass die im Vorjahr gebildete Rückstellung für die ehemalige Geschäftsführerin im Jahr 2024 zwar nicht mehr aufwandswirksam, wohl aber zahlungswirksam war.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft belaufen sich zum Jahresende auf TEUR 946. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2024 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 169 erhöht.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist insbesondere durch die Einzahlung des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 4.966 beeinflusst. Zur Finanzierung der Gesellschaft standen darüber hinaus Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit zur Verfügung.

c) Vermögenslage

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	95	102	-7
kurzfr. Vermögenswerte	314	340	-26
liquide Mittel	946	777	+169
Passiva			
Eigenkapital	710	249	+461
kurzfristiges Fremdkapital	645	970	-325
Bilanzsumme	1.355	1.219	+136

Im Anlagevermögen entfallen TEUR 75 der Zugänge auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, TEUR 33 davon auf geringfügige Wirtschaftsgüter, bei planmäßigen Abschreibungen von TEUR 67 in dieser Position.

Die Veränderung bei den kurzfristigen Vermögenswerten ist stichtagsbedingt.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 32 Prozentpunkte von 20,4 % auf 52,3 % erhöht.

Die Veränderung beim kurzfristigen Fremdkapital beruht im Wesentlichen auf einen reduzierten Rückstellungsbedarf und geringere passive Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen.

4. Leistungsindikatoren

Leistungsindikator ist der Wirtschaftsplan. Die Projektfortschritte werden quartalsweise in den Gremien erörtert und Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden analysiert.

Auf den Messen und Veranstaltungen wurden Kundenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt und ausgewertet. Auch bei virtuellen Veranstaltungen ist dies weitergeführt worden.

5. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft schätzen wir unter Berücksichtigung des Gesellschaftszwecks und der Finanzierung durch den Gesellschafter als auskömmlich ein.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist positiv. Pandemiebedingte Einbußen bei den Umsätzen, wie sie im Jahr 2020 auftraten und durch entsprechend geringerer Ausgaben kompensiert werden konnten, traten im Jahr 2021 nur in geringem Umfang und seit 2022 gar nicht mehr auf.

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, durch strikte Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen kostendeckend zu arbeiten.

III. Prognosebericht

Gemäß beschlossenem Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird die Gesellschaft Umsatzerlöse und Zuschüsse (Fördermittel und Partnerbeiträge) in Höhe von TEUR 3.107 generieren. Bei prognostizierten Ausgaben in Höhe von TEUR 8.161 wird die Gesellschaft ein Jahresergebnis von TEUR -5.054 erreichen, welches durch Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 4.808 und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 245,6 ausgeglichen wird.

Ausblick 2025

Die BMR wird im Jahr 2025 ihren im Vorjahr begonnenen Weg der Fokussierung und Konsolidierung ihrer bisherigen Tätigkeiten weiter fortsetzen und in den strategischen Geschäftsfeldern die Entwicklung neuer Projekte und digitaler Geschäftsmodelle weiter in den Fokus nehmen. Innerhalb der drei Kompetenzfelder der BMR (flankiert durch die Arbeit in den Querschnittsaufgaben) sollen so neue Impulse für die Metropole Ruhr entstehen sowie die regionalen Mehrwerte für die Region stärker akzentuiert werden.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der BMR ist die weitere Etablierung der internationalen Aktivitäten durch die „Innovation Bridges“ in ausgewählte Zielmärkte. Nach einer erfolgten Evaluierung der aktuell etablierten „Innovation Bridges“ werden die Aktivitäten ausgeweitet. So wird eine „Innovationbridge“ mit dem Zielmarkt Großbritannien neu eröffnet. Ein besonderes Augenmerk wird bei

der internationalen Vermarktung der Region auf der Internationalisierung des Gesundheitssektors gelegt werden.

Hierzu flankierend soll der regionale Investorenservice gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren auf landes- und kommunaler Ebene stärker ausgebaut und institutionalisiert werden. Ein Ausbau der (internationalen) Leadgenerierung soll mit einer Verbesserung der Distribution dieser Anfragen innerhalb der Region einhergehen.

Auf Basis der formulierten langfristigen Zielsetzungen, Strategien und Handlungsperspektiven für die Entwicklung der Gesellschaft wird die Business Metropole Ruhr GmbH im Jahr 2025 den Fokus auf folgende Themenschwerpunkte und Aufgabenfelder legen:

- weitere Professionalisierung und Ausbau ihrer Produkte im Bereich Flächen- und Investorenservice und der strategischen Aufgabenerfüllung bei der Begleitung der Regionalen Kooperationsstandorte
- Konsolidierung der Weiterentwicklung ausgewählter Zukunftsmärkte und wachstumsfördernder Innovationen
- Schwerpunktsetzung auf Projekte, die den Standort weiter im Sinne der Unternehmensstrategie vermarkten und entwickeln

Für die Verwirklichung der operativen Aufgaben, Projekte und Maßnahmen stehen im Rahmen des regulären Erfolgsplans selbst erwirtschaftete Erlöse, Fördergelder und die Grundfinanzierung durch den Gesellschafter zur Verfügung.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen werden weiterhin im Bereich der Invest.Ruhr-Plattform (mit Integration von ruhrAGIS) und im Bereich Internationalisierung sowie mit der Messe ExpoReal erzielt werden.

Die BMR wird ihre Aktivitäten in den Bereichen Investorenservice sowie Internationalisierung und Standortmarketing weiter ausbauen, um sich im Bereich sonstiger Dienstleistungen stärker zu positionieren.

Auch im Geschäftsjahr 2025 wird sich die BMR verstärkt der Entwicklung weiterer Geschäftsmöglichkeiten widmen.

2. Risikobericht

Die BMR ist auf Dauer gegründet. Seit Auslaufen der Anschubförderung ist die BMR darauf angewiesen, neben einer Grundfinanzierung durch den Gesellschafter zusätzliche Mittel einzuwerben.

Die drei Säulen der Finanzierung sind

1. Grundfinanzierung durch den Gesellschafter,
2. Initiierung von Projekten, über die private und/oder öffentliche Mittel eingeworben werden (Zuwendungen),
3. Erbringung von in Rechnung gestellten Dienstleistungen.

Die Grundfinanzierung für 2025 ist durch den Gesellschafter durch Mittel in Höhe von TEUR 4.808, die in die Kapitalrücklage eingestellt werden, gesichert. Im Rahmen der Grundfinanzierung wird auch der monetäre Eigenanteil in Förderprojekten in Barmitteln gewährleistet werden.

In den Bereich der 2. Säule fallen im Jahr 2025 Zuwendungen der öffentlichen Hand und eingeworbene Partnerbeiträge. Die BMR ist im Jahr 2025 Zuwendungsempfängerin in den Projekten Projektbüro 5-StandorteProgramm, EMG.Ruhr, GTR.Deep Dive und H2Raum. Darüber hinaus soll ein neues Förderprojekt im Rahmen des aktuellen Regio NRW Calls im Jahr 2025 beantragt werden.

Dennoch bleibt die Notwendigkeit der Ergänzung der Grundfinanzierung und Zuwendungen, um neben den steigenden Aufwendungen für Personal den im Rahmen der Akquise von Fördermitteln in der Regel erforderlichen monetären Eigenanteil in Form von bis zu 50 % der Fördersumme in Barmitteln zu gewährleisten.

Erläuterungen zur 3. Säule finden sich im Chancenbericht.

Weitere mögliche Risiken liegen bei der BMR (wie bei jedem Unternehmen) im Bereich der Cyber Kriminalität oder im Fachkräftemangel. Dem begegnet die BMR mit angemessenen Gegenmaßnahmen.

Die Migration der IT-Systeme auf eine moderne Plattform im Rahmen von Azure AD, Microsoft 365 und Windows 11 schafft Spielraum für die Steigerung von Effizienz und Sicherheit. Mit der Ablösung von Insellösungen (wie Telefonie über Estos ProCall; E-Mails über FlowFact; Videotelefonie über Zoom) durch einheitliche Tools wird außerdem höhere Interoperabilität zwischen den Funktionsbereichen und

somit mehr Flexibilität geschaffen. Telefonie, Korrespondenz und Videotelefonie wurden auf Microsoft Teams verlagert; E-Mails werden nun grundsätzlich über Microsoft Outlook verwaltet. Die Substituierung von externen Tools (siehe Insellösungen) durch Software, die in bereits vorhandenen Lizzenzen inbegriffen ist, führt außerdem zu Spareffekten, die sich nach den Umstellungsaufwänden über lange Zeiträume bemerkbar machen. So wurde im Jahr 2024 bereits mit der Integration eines neuen, cloudbasierten CRM-Systems begonnen. Der Umstieg von Flowfact auf das neue Programm „Super Office“ wird nach umfassenden Mitarbeiterschulungen im ersten Quartal 2025 erfolgen. Darüber hinaus wurde der Zahlungsprozess weiter digitalisiert und eine vollständige Umstellung von Rechnungsprüfprozessen, Zahlprozessen und buchhalterische Vorarbeiten auf das ebenfalls cloudbasierte „Datev Unternehmen Online“ umgesetzt. Übergeordnet hat sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt die bisherige IT-Infrastruktur zu vereinfachen und Prozesse intelligent zu digitalisieren. Die Notwendigkeit eines stationären Terminalservers wird zukünftig entfallen.

Im Zentrum der Maßnahmen steht die Erhöhung der Sicherheit, sodass die IT gegenüber möglichen Angriffsszenarien in ihrer Robustheit weiter gestärkt wird. Durch die Nutzung des Active Directory in der Cloud (Azure AD) finden modernste Security Features Anwendung, weil durch Algorithmen Angriffe in ihrer Breite frühzeitiger erkannt werden können. Die Multifaktorauthentifizierung schafft darüber hinaus Sicherheit bei Datenzugriffen und schützt vor Fremdzugriffen.

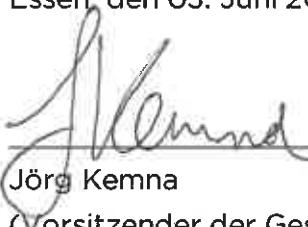
Die BMR konnte im Wirtschaftsjahr 2024 alle bestehenden Personalvakanzen in vertretbarer Zeit erfolgreich besetzen. Besondere Herausforderungen bestehen neben der generellen angespannten Lage am Arbeitsmarkt für die Besetzung von Fachkräften u.a. in der Notwendigkeit, Stellen für Förderprojekte befristet für die Laufzeit des jeweiligen Projektes zu besetzen. Um den Anforderungen an einer zeitnahen Besetzung mit qualifizierten Mitarbeitenden gerecht zu werden, wurden die internen Rekrutierungsprozesse, hinsichtlich der Verkürzung interner Reaktionszeiten sowie der Einführung eines Online-Einstellungstests, weiter optimiert. Darüber hinaus wurden die genutzten Bewerbungsplattformen um zielgruppenspezifische Versionen ergänzt. Für die langfristige Sicherstellung des Personalbedarfs wurden die berufliche Erstausbildung in der BMR in den Berufsfeldern Veranstaltungsmanagement und Mediengestaltung neu etabliert.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

V. Öffentliche Zwecksetzung

Die BMR ist im Berichtsjahr den ihr übertragenen Aufgaben vollumfänglich nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GO NRW wurde damit erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Essen, den 03. Juni 2025



Jörg Kemna
(Vorsitzender der Geschäftsführung)



Markus Schlüter
(Geschäftsführer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.